

PRESSEMITTEILUNG

CORONAVIRUS-TESTVERORDNUNG: DGKL FORDERT EINBEZIEHUNG WISSENSCHAFTLICHER EXPERTISE

PRIMÄRER FOKUS AUF ANTIGEN-SCHNELLTESTS TRÜGERISCH. SURVEILLANCE DER IMMUNABWEHR BIETET AUFSCHLUSSREICHE HINWEISE. MASTERPLAN FÜR EINE CORONA-TESTVERORDNUNG GEFORDERT.

Berlin, den 30.05.2022 – Kurz vor dem Auslaufen der bestehenden Coronavirus-Testverordnung fordert die Deutsche Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (DGKL) die Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise bei der Entwicklung einer neuen Testverordnung. „In Sachen Pandemiemanagement können wir uns angesichts einer von vielen Experten prognostizierten und wahrscheinlichen neuen Coronavirus-Infektionswelle im Herbst nicht mehr herausreden. Wir müssen auf die Rückkehr eines mutierten Virus-Typs vorbereitet sein. Dazu gehört auch eine kluge Test-Strategie und kein zielloses Drauflos-Testen mit ungenauen Test-Kits“, so Prof. Dr. Harald Renz, Präsident der DGKL. „Denn der Schutz der Impfung hält nur einige Monate an und die Impfbereitschaft in der Bevölkerung ist nach wie vor zu niedrig.“

Der primäre Fokus auf Antigen-Schnelltests sei trügerisch, so Renz. Die Qualitätsunterschiede dieser Tests seien immens und die Quote, der durch diese Tests verursachten falsch-negativ Resultate, hoch. „Bis heute werden automatisierte Antigen-Schnelltests in der Testverordnung kaum berücksichtigt. Dabei reichen diese von ihrer diagnostischen Wertigkeit an PCR-Tests heran und sind sogar noch preisgünstiger und schneller.“ Die durch die In-vitro-Diagnostika-Verordnung (IVDR) ausgelöste dreijährige Übergangsfrist verschärfe die Problematik minderwertigerer Antigen-Schnelltests – sie blieben so länger im Markt.

Auch eine systematische Surveillance der Immunabwehr in der Bevölkerung bietet wertvolle Hinweise zur Pandemiebekämpfung. Antikörper-Tests sowie T-Zell-Tests geben Aufschluss darüber, wer geimpft ist und/oder gerade eine natürliche Infektion durchgemacht hat. T-Zell-Tests sind derzeit für einen massentauglichen Einsatz noch nicht entwickelt. „Die DGKL als wissenschaftliche Fachgesellschaft ist versiert in der Durchführung von Validierungsstudien für neue Testsysteme“, so Renz.

„Bundesgesundheitsminister Lauterbach betont bei jeder Gelegenheit sein Interesse am wissenschaftlich-fachlichen Austausch. Wir sind bereit. Fakt ist: Wir brauchen noch vor der Sommerpause einen Masterplan für eine Coronavirus-Testverordnung, wie wir mit einer bevorstehenden nächsten Welle umgehen“, erklärt Prof. Dr. Harald Renz.

Pressekontakt:

Karin Stempel Geschäftsführerin DGKL e.V. Tel.: 030/39 40 54 15 E-Mail: stempel@dgkl.de

Hinweis zum Datenschutz: Gern möchten wir Sie auch zukünftig über aktuelle Themen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen informieren. Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Kontaktinformationen sorgfältig und übereinstimmend mit unserer Datenschutzerklärung verwalten. Sofern Sie keine Meldungen mehr von uns erhalten möchten, senden Sie bitte einfach eine Antwortmail an geschaeftsstelle@dgkl.de. Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht